Bildung aus einer Hand

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst gemäß TVöD (Bund und VKA) und TVL

01.02.2021 10:00 Uhr bis 05.02.2021 14:00 Uhr

in Puchheim

Veranstaltung 21/30/140

Zielgruppe

Betriebs- und Personalratsmitglieder oder MAVen im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes und interessierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Inzwischen sind alle neu verhandelten Entgeltordnungen zum TVöD und TVL in Kraft. Damit endet die seit 2005 mit dem Abschluss des TVöD bestehende Ungleichzeitigkeit zwischen neuem Tarifvertrag und altem Eingruppierungsrecht mit zwischenzeitlichen Übergangsregelungen.
Auch mit den neuen Entgeltordnungen macht die richtige Bewertung der Tätigkeiten, die maßgeblich für eine rechtssichere Eingruppierung ist, den Beteiligten häufig große Schwierigkeiten. In diesem Seminar werden zunächst die Grundsätze der Eingruppierung vermittelt. Zudem werden die Informations- und Mitbestimmungsrechte, sowie die Handlungsmöglichkeiten des PR / BR/ MAV bei der Eingruppierung erarbeitet und beleuchtet.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundsätze der Eingruppierung, Tarifautomatik
- Erhebliche und unerhebliche Kriterien der Eingruppierung
- Stellenplan
- Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung
- Auszuübende Tätigkeit, Arbeitsvorgänge
- Aufbau Entgeltordnung.
- Tätigkeitsmerkmale Bewertungsverfahren,
- Bewertungsgrundsätze
- Höhergruppierungen, vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gemäß TVöD
- Stufenzuordnung
- Informations-, Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des PR / BR

Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst gemäß TVöD (Bund und VKA) und TVL

Veranstaltung 21/30/140 : 01.02.2021 - 05.02.2021

Veranstaltungsort

Hotel das Seidl
Lochhauser Straße 61
82178 Puchheim

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG
Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

Teilnahmegebühr

€ 850,00 pro Person
(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)
Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogenene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 700500000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 695,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst gemäß TVöD (Bund und VKA) und TVL

21-30-140 01.02.2021 - 05.02.2021

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: o BetrVG o BayPVG o BPersVG o SBV o JAV

Beschluss gefasst am: Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: o Ja o Nein ver.di-Mitglied: o Ja o Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.